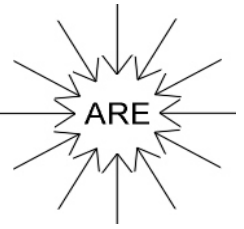


Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Zusammenschluß von Opfern und Geschädigten
14 Aktionsgruppen in den Bundesländern - Kontaktstelle zur EU



ARE-Kurzinformation Nr. 375

12.05.2025

Liebe Freunde, liebe und sehr geehrte Mitglieder und Mitstreiter der ARE, der Fördergemeinschaft Recht und Eigentum (FRE), des Bundes der Neusiedlererben (BNE) und des Aktionskreises Kulturerbe (AKU), sowie Kooperationspartner und nahestehende Interessenten, sehr geehrte Damen und Herren,

manche Zusammenfassung, Übersicht und Beweisführung verlieren nicht ihre Aktualität. Die überaus klare Darstellung des langjährigen FAZ Redakteurs Dr. Klaus Peter Krauses gehört zu dem aus Anlass der besonderen Bedeutung der 80 Jahre nach den Umwälzungen von 1945. Es geht hierbei besonders um den Verfassungsbruch und die politische Umsetzung z.B. des Einigungsvertrags. Wir bitten unsere Mitglieder, Freunde und Förderer zur Erinnerung an die 80jährige Wiederkehr des Kriegsendes und seiner Folgen diesen Text besonders zu verinnerlichen.

Nicht genug unterschrieben werden kann, das es bei den Land- und Immobilien – Frage immer nur darum ging, dass „Beuteland“ des Bundes nach dessen Übernahme durch den Fiskus zu fordern, nicht dagegen um das Siedlerland.

Wir werden ab jetzt die Geschehnisse von 1945 und nach 1990 mit zusätzlich aktuellen Informationen thematisieren und können der Politik in dieser Frage keine Ruhe lassen.

Sie erhalten mit diesem Text eine notwendige Erinnerung und eine wichtige Anregung, mit uns nicht nachzulassen im Einsatz für den Rechtsstaat, für das Recht und für das Eigentum.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Hier noch einmal die wichtigen Kontodaten:

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR
IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen
Das ARE/FRE -Team

mit Manfred Graf von Schwerin

Besuchen Sie uns im Internet: WWW.ARE-ORG.de

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Pläntz: Hofstr. 5 16845 Pläntz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP

Klaus Peter Krause

Der Staat muss im Recht ein Vorbild sein

Der Staat muss im Recht ein Vorbild sein. Seit der deutschen Wiedervereinigung ist er das nicht mehr. Von 1990 an hat er mit seinen Politikern, politischen Parteien und Gerichten gegen seine rechtsstaatliche Verpflichtung verstoßen, unschuldigen Opfern kommunistischer Verfolgung während der Nachkriegszeit zur Rehabilitierung und möglichen Wiedergutmachung des ihnen nach 1945 angetanen Unrechts zu verhelfen. Als Rechtsstaat ist er damit unglaublich geworden.

Es geht um den schweren Politik- und Rechtsskandal der damaligen Bundesregierung unter Helmut Kohl. Sie hatte nachweislich fälschlich behauptet, sie dürfe den einstigen Opfern die damals enteigneten Vermögenswerte (Häuser, Betriebe, Fabriken, Schlösser, Grundstücke, Agrar- und Forstland, Kunstschatze) nicht zurückgeben. Das habe die Sowjetunion zur Bedingung für ihre Zustimmung zur deutschen Wiedervereinigung gemacht. Damit hat sie die Öffentlichkeit wider besseres Wissen, also absichtlich darüber getäuscht. Aber selbst dann, wenn das Rückgabeverbot wirklich als unabdingbar verlangt worden wäre, hätte sie diesem Verlangen (gemessen am Grundgesetz und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts) nicht hätte entsprechen dürfen.

Jene sowjetische Bedingung lautete nach Darstellung der Bundesregierung, eine Wiedervereinigung sei nur dann möglich, wenn die „Bodenreform“ der Jahre 1945 bis 1949 nicht rückgängig gemacht würde. Die „Industriereform“ fiel dabei meist unter den Tisch, aber auch sie war damit gemeint. Diese Bedingung hat die Regierung als ein Rückgabeverbot dargestellt, auch Helmut Kohl. Dies hat er am 30. Januar 1991 im Bundestag bekräftigt: „Der Fortbestand der Maßnahmen zwischen 1945 - 1949 wurde von der Sowjetunion zu einer Bedingung für die Wiedervereinigung gemacht. Ich sage klar: Die Einheit Deutschlands durfte an dieser Frage nicht scheitern.“

Aber das ist eine bewusste Falschdarstellung und Irreführung. Die Sowjetunion hatte lediglich das verlangt, was jede Siegermacht in Nachkriegsverträgen verlangt: Sie will für ihre Rechtsverstöße völkerrechtlich nicht belangt werden. Nur dieses Indemnitätsverlangen ist die sowjetische Bedingung gewesen. Sie als Rückgabeverbot hinzustellen, ist eine Täuschung, eine Lüge. Den Russen war es völlig egal, wie Deutschland mit den Opfern umgehen würde, das war deutsche Angelegenheit, nicht mehr ihre, die Vermögen lagen auf deutschem Staatsgebiet, nicht auf russischem.

Hinzu kam die Angst vieler DDR-Bürger, an ehemalige Opfer das zu verlieren, was bis 1945 nicht deren Eigentum gewesen war, inzwischen aber ihr Eigentum geworden war. Aber diese Angst wurde geradezu geschürt, vor allem von Lothar de Maiziere, dem ersten und letzten frei gewählten DDR-Ministerpräsidenten, aber auch auf westdeutscher Seite. Der Bundesregierung kam dieses Angstargument aus fiskalischen Gründen natürlich sehr gelegen. Man befürchtete in der Tat, dass diejenigen DDR-Bürger, die noch Bodenreformland besaßen, dieses wieder herausrücken mussten. Lothar de Maiziere hat mit dieser Befürchtung gespielt und versucht, daraus eine DDR-Bedingung zur Wiedervereinigung zu machen. Aber die erste frei gewählte Volkskammer und auch er selbst hatten gar keine andere Wahl, als der BRD beizutreten. Sie konnten so eine Bedingung gar nicht mehr durchsetzen, weil sie politisch zu sehr geschwächt waren. Die Volkskammer wäre schlicht von der Bevölkerung gestürmt worden, hätte sie sich nur wegen der Nichtrückgabe von Bodenreformland als Bedingung gegen die Wiedervereinigung ausgesprochen. Die Menschen in der DDR wollten zur BRD und zur D-Mark. Die Parole war: „Wenn die D-Mark nicht zu uns kommt, dann gehen wir zur D-Mark.“ Die Grenze war ja nun offen.

Im Konflikt bei den Vermögensfragen ging und geht es keineswegs darum, die besagten Opfer in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) für das ihnen angetane Unrecht zu „entschädigen“ – sei es durch Rückgabe des Eigentums, sei es durch Erlösauskehr, wenn der Staat das fremde Eigentum verhökert hatte – , sondern sie von dem falschen, ehrenrührigen Vorwurf als „Kriegstreiber und Nazi-Aktivist“ zu befreien, sie also zu rehabilitieren und wieder in

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.

Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Plänitz: Hofstr. 5 16845 Plänitz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP

ihre wegen des Vorwurfs entzogenen Rechte einzusetzen, ihnen also auch ihr Eigentum zurückzugeben, soweit es noch verfügbar war. Aber verfügbar ist es inzwischen durchweg nicht mehr, weil es der deutsche Staat an Fremde verkauft hat, obwohl es ihm nicht zustand. Er darf daher auch, wie das Kammergericht in Berlin im Dezember 2000 entschieden hat (Az: 30 O 37900), ungestraft der Hehlerei bezichtigt werden.

Russland dagegen hat jahrelang viele Menschen rehabilitiert, die in der SBZ-Zeit zu Unrecht enteignet und verfolgt worden sind. Die Unterlagen dieser Zeit zwischen 1945 und 1949 sind alle in russischen Archiven verfügbar. Die Namen und Fakten wurden damals mit einer schon fast preußisch anmutenden Akribie gesammelt. Die russische Militär-Oberstaatsanwaltschaft in Moskau hat die damaligen Urteile gegen 10 091 Deutsche überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass über 90 Prozent dieser Urteile rechtswidrig gewesen sind und die Staatsanwaltschaft die Opfer daher rehabilitiert hat. Russland hat damit einen großen Beitrag an Wiedergutmachung geleistet. Aber ausgerechnet Deutschland gegenüber den eigenen Landsleuten nicht. Im Gegensatz zu jenen Beschuldigten, die damals nach dem Krieg bei der Entnazifizierung durch die westlichen Siegermächte ihre Unschuld beweisen durften, wurde im wiedervereinigten Deutschland die Rehabilitation verweigert, denn dann hätte der Fiskus die Vermögenswerte, falls noch verfügbar, zurückgeben oder im anderen Fall seinen vereinnahmten Verkaufserlös herausrücken müssen. Später ließ sich Deutschland dann doch zu beantragter Rehabilitation herab, aber nur dann, wenn die Opfer auf die Rückgabe ihrer geraubten Vermögenswerte verzichteten.

Wegen der Rehabilitierungen in Russland hatten die Opfer wieder Hoffnung geschöpft. Aber das Rechtmäßige und Gewünschte bewirkt haben sie auf deutscher Seite nicht, obwohl sie es gemusst hätten. Die deutsche Haltung lautete: Die Russen können rehabilitieren, wen immer sie wollen, aber dann handelt es sich lediglich um eine moralische Rehabilitation, die keine Verpflichtung zur Rückgabe oder Erlösauskehr auf deutscher Seite nach sich zieht. Das ist natürlich eine absurde Haltung, denn „moralisch“ ist eine Rehabilitation per se, wurde doch zuvor jemand zu Unrecht verurteilt. Zur Rehabilitation gehört die Wiedergutmachung des vermögenswirksamen Unrechts zwingend dazu. Wer sie verweigert, handelt rechtsstaatswidrig.

Natürlich haben viele Opfer in vielfältiger Weise gerichtlich geklagt, aber fast immer verloren. In allen Köpfen geisterte und geistert nach wie vor die verfälschte sowjetische Bedingung herum, auch in denen der Richter. Von Politikern und Parteien wird sie geradezu gepflegt. Es ist unglaublich schwierig, diese verfälschte Bedingung in das wahre Licht zu rücken. Rückgabe des Eigentums oder Erlösauskehr waren und sind politisch und fiskalisch nicht gewollt. Eine amtliche, eine staatliche Richtigstellung gibt es daher nicht. Das haben die Richter verinnerlicht. Sie beugten sich dem Zeitgeist und Mainstream, obwohl die gesetzlichen Regelungen Rehabilitation und dann Rückgabe oder Erlös nicht nur ermöglichen, sondern sogar gebieten. Doch den Regelungen zu folgen und zu entscheiden, was politisch nicht gewollt ist, schadet der Karriere. Ein Verwaltungsrichter in Dresden, der das zugunsten von „Alteigentümern“ versucht hat, auch mit einer Vorlage an das Bundesverfassungsgericht, wurde wenig später an ein Registergericht versetzt, wo er keinen politischen Schaden mehr anrichten kann. Mit juristischer Raffinesse und Spitzfindigkeit legen die Gerichte die Gesetzeslage, die zugunsten der Opfer an sich richtig ist, so aus, dass das gewollte Ergebnis herauskommt. Das ist Rechtsbeugung. Nur in besonders gelagerten Einzelfällen sind Rückgabe oder Erlösauskehr gelungen. Doch würde es hier zu weit gehen, die individuell verschiedenen Fallgruppen und daher sehr unterschiedlichen Rechtsfälle beschreiben zu wollen. Die Sache ist sehr komplex und erfordert hohes juristisches Spezialwissen.

Als sich 1989 die deutsche Wiedervereinigung abzeichnete, war es für die Opfer und ihre Familien selbstverständlich, dass sie ihr in der SBZ-Zeit (1945 bis 1949) entzogenes Eigentum zurückbekommen würden. In den Jahrzehnten vor 1989/90 hatten sie sich von einer breiten politischen Mehrheit darin unterstützt gesehen. Doch packte sie bald Entsetzen, als ihnen klar wurde, dass eine Rückgabe, die fälschlich und irreführend meist Restitution genannt wird, keineswegs beabsichtigt war. Das Unglück für sie begann mit der *Gemeinsamen Erklärung zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990*, vereinbart von den Regierungen der BRD

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Plänitz: Hofstr. 5 16845 Plänitz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP

und DDR. Dort lasen sie: „Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierung der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren.“ Die Bundesregierung nahm dies „im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis“, äußerte dabei aber die „Auffassung“, eine „abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen“ müsse einem künftigen gesamtdeutschen Parlament vorbehalten bleiben.

Wohl ist der Satz in seinem Wortlaut nicht zu beanstanden, wenn man ihn liest als „die Enteignungen lassen sich nicht rückgängig machen“. Aber die maßgeblichen Politiker und später die Gerichte wollten ihn lesen als „die Enteignungen dürfen nicht rückgängig gemacht werden“. Sie stellten ihn daher als „Restitutionsverbot“ dar und wollten darunter ein „Rückgabeverbot“ für die entzogenen Vermögenswerte verstanden wissen. Und wenn Sowjetunion und DDR 1990 keine Möglichkeit sehen wollten, die damaligen Maßnahmen zu revidieren, dann war und ist das irrelevant, wenn diese Möglichkeit sehr wohl durchaus bestand und – wie sich später bald herausstellte – rechtlich und rechtsstaatlich zwingend war.

Allerdings wurde nicht nur unter der sowjetischen Besatzungsmacht enteignet und „reformiert“. Auch unter den drei westlichen Besatzungsmächten geschah das. Auch hier wurde Land umverteilt, freilich sehr begrenzt. Aber eben nicht als Klassenkampf, sondern nur, um die tatsächlichen Nazis und Kriegsverbrecher zu bestrafen. Rechtskräftig Verurteilte kamen für Jahre in Arbeitslager, und auch ihr Vermögen wurde eingezogen. Es war die Zeit der „Entnazifizierung“, nahezu alle wurden überprüft. Aber nach der Gründung der BRD 1949 und dem Erlass des Grundgesetzes (GG) wurde ein Gesetz geschaffen, das dafür sorgen sollte, dass diejenigen, die unter der Ägide der westlichen Siegermächte zu Unrecht als Nazis und Kriegsverbrecher angeklagt und verurteilt wurden – die Betroffenen hatten sich ursprünglich nicht verteidigen dürfen – sich nunmehr zur Wehr setzen konnten. Das ermöglichte Menschen, die sich als unbelastet und unschuldig betrachteten, Beweise für ihre Unschuld vorzulegen. Gelang der Beweis, bekamen diese Menschen ihr eingezogenes Vermögen zurück.

In der sowjetischen Besatzungszone lief das ganz anders. Hier wurde aus dieser durchaus gerechtfertigten Bestrafung der an der Kriegsschuld und an den Gräueltaten beteiligten Personen anders als im westlichen Besatzungsteil Deutschlands eine politische und pauschale Verfolgung einer ganzen politischen Klasse von Menschen. Sie konnten sich nicht wehren, konnten die Beschuldigungen später auch nicht Dank eines Gesetzes entkräften. Denn den Kommunisten in der SBZ ging es darum, eine gesellschaftliche Klasse von Menschen auszurotten, die nicht in die kommunistische Ideologie der Sowjets und ihrer deutschen Mitläufer passten, allen voran Industrielle, Unternehmer des Mittelstands, Gewerbetreibende, Adlige und Großgrundbesitzer, also die großbürgerliche Klasse. Diese vielen verfolgten Menschen waren nahezu vogelfrei. Das war alles andere als nur eine „Boden- und Industriereform“, als die sie ausgegeben wurde.

Unter dem Deckmantel einer sogenannten „Reform“ als „Bodenreform“ und „Industriereform“ getarnt ließ sich dieses Vorgehen, dieser kommunistisch geführte Klassenkampf, politisch gut verkaufen. Aber eine Reform im rechtsstaatlichen Sinn, war es natürlich überhaupt nicht. Die verfolgte Bevölkerungsgruppe musste Haus und Hof binnen Stunden verlassen, durfte nur das Nötigste mitnehmen, wurde meist auch verhaftet, in geheimen Schnellverfahren abgeurteilt, verschleppt, umgebracht, verlor sämtliches Vermögen. Für alle Familienmitglieder galt Sippenhaft wie einst für die Familien der Hitler-Attentäter während der Nazi-Herrschaft.

Bei den Opfern während der sowjetischen Besatzungszeit handelt es sich um rund 610 000 Fabrikbesitzer, mittelständische Unternehmer und einzelverfolgte Personen sowie um 7 136 Großlandwirte mit jeweils über 100 Hektar, 4 278 kleinere Landwirte mit unter 100 Hektar, insgesamt also über 621 000 Menschen. Aber zusammen mit ihren Familienmitgliedern sind es mindestens dreimal so viel, also mehr als 1,8 Millionen. Das Bundesfinanzministerium hat im Jahr 2000 aus dem Kreis der Opfer mit Vermögensentzug rund 625 000 Rückgabeanträge registriert. Darin enthalten sind aber auch die Anträge jener Menschen, die der DDR-Staat verfolgt und um ihr Vermögen gebracht hat. Denn auch in der DDR-Zeit sind unrechtmäßige Enteignungen

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Pläntz: Hofstr. 5 16845 Pläntz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP

vorgekommen. Aber *diese* Enteignungen durften nach 1990 sehr wohl „rückgängig“ gemacht werden. In solchen Verfahren wurde dieses Eigentum zurückgegeben. Darin sehen die Opfer der SBZ-Zeit zu Recht eine Ungleichbehandlung und schwere Diskriminierung: Wer durch die DDR sein Eigentum verlor, bekommt es zurück, wer es als Unschuldiger und politisch schwer Verfolgter in der Besatzungszeit verlor, bekommt es nicht. Das ist rechtswidrig und darf in einem Staat, der vorgibt, Rechtsstaat zu sein, nicht geschehen.

Rund weiteren 70 000 Familien hat der gesamtdeutsche Staat das einst zugeteilte und geerbte Bodenreformland nachträglich und entschädigungslos wieder abgenommen, um es aus fiskalischen Gründen ebenfalls zu verkaufen.

In der öffentlichen Diskussion oft leider gar nicht erwähnt wurden die Opfer politischer Verfolgung in der Industrie und im gewerblichen Mittelstand. Der Hauptgrund war – wie bei denen in der Landwirtschaft – ein fiskalischer. In der DDR lag, als sie in die Bundesrepublik aufging, alles am Boden. Die Fabriken waren veraltet und marode, die Häuser heruntergekommen, die Straßen abgenutzt und Schlaglochstrecken. Es war rundum ein ruiniertes Land. Hier war ein riesiger Wiederaufbau zu finanzieren. Dazu kam die in der DDR versteckte Arbeitslosigkeit. Wohin mit den überflüssigen Arbeitskräften? Wie ihre Arbeitslosigkeit finanzieren? Wie die DDR-Rentner? Wie die Umstellung der DDR-Währung auf die D-Mark? Über diese gewaltigen Kosten der Wiedervereinigung und die damit verbundene Finanzierungsaufgabe musste sich die Regierung zwangsläufig Gedanken machen. Hierbei kam es zu der Idee, das geraubte Vermögen, also die Ländereien, Fabriken, Grundstücke und Häuser, die DDR-Staatseigentum („Volkseigentum“) geworden waren, in gesamtdeutscher Staatshand zu belassen, um sie verkaufen zu können. Mit dem Verkaufserlös sollten dann die Kosten der Deutschen Einheit bestritten werden. Diese Rechnung ging, wie wir heute wissen, überhaupt nicht auf. Der Verkauf endete in einem Desaster, denn der Staat musste am Ende sogar sehr viel drauflegen.

Als im Bundestag am 20. September 1990 über den Vertrag zur deutschen Einheit abgestimmt wurde, haben 112 von damals 490 anwesenden Bundestagsabgeordneten in einer Protesterklärung schriftlich niedergelegt, dass sie dem Vertrag nur deshalb zustimmen, um die deutsche Einheit nicht zu gefährden. Sie lehnten es ausdrücklich ab, das Unrecht gegenüber den SBZ-Opfern fortzuschreiben. Sie fühlten sich überrumpelt und hatten große rechtliche Bedenken. 47 stimmten gegen den Vertrag.

Als sich durch die Aussagen von Präsident Bush sen. und Michael Gorbatschow die Wahrheit herausstellte, haben sich die 112 Parlamentarier trotzdem nicht für eine Revision eingesetzt.

So wirkt das Unrecht samt dem Verbiegen der Verfassung immer weiter fort und bleibt eine schwärende Wunde, die sich nicht schließen kann. Für den Bürger, der für den Rechtsstaat eintritt und ihm auch selbst verpflichtet ist, ist das Unrecht alles andere als erledigt. Somit wird es eine „biologische Lösung“ nicht geben. Der Zweifel am Rechtsstaat bleibt.

Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
Ansprechpartner: Manfred Graf von Schwerin

ARE-Plänitz: Hofstr. 5 16845 Plänitz Telefon (033970) 51874 Fax (033970) 51875

E-Mail: are-pl@gmx.de **Internet:** www.are-org.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank OPR IBAN: DE 68 1606 1938 0103 0127 94 BIC: GENODEF1NPP